

Newsletter-10-2024

13.08.2024

1. Bezahlkarte

Im [letzten newsletter](#) hatte ich über den Erfolg gegen die Bezahlkarte vor dem SG Nürnberg berichtet. Die Regierung des Freistaats Bayern erklärt die Gerichtsentscheidungen zu Einzelfällen, die keine allgemeine Bedeutung hätten. Daher hier nochmal etwas detaillierter der Inhalt der Entscheidungen (jeweils vom 30.07.2024 – [S 11 AY 15/24 ER](#) und [S 11 AY 18/24 ER](#)):

Zum Anordnungsanspruch

- Es gab einen Dauer-VA (VA = Verwaltungsakt), der einen Anspruch auf Auszahlung in Geld vermittelt;
- Dieser bestehende Dauer-VA wurde durch die Behörde nicht aufgehoben/abgeändert
 - o Aushändigen der Bezahlkarte sei kein VA
 - o Allgemeines Infoschreiben ist kein VA
- Selbst wenn ein Änderungs-VA vorläge, wurde kein Ermessen ausgeübt
 - o Geld oder Bezahlkarte muss abgewogen werden, für jeden Einzelfall!

Zum Anordnungsgrund (Eilbedürftigkeit)

- Bezahlkarte bringt wesentlicher Nachteil mit sich, der Eilbedürftigkeit begründet
- Technische Probleme + zu wenig Bargeld etc.
 - o Bisher auch keine Gelegenheit zur Anhörung
- Einschränkung Online-Käufe und Überweisungen stellt Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts dar
- Kostensparende Einkäufe werden erschwert/unmöglich gemacht
 - o Eingeschränktes Bargeld
 - o Mindestbeträge bei Kartentkauf
 - o Ansparungen machen; Gelder umschichten ohne Bargeld oder Geld auf Konto schwierig

Verpflichtung zur Geldauszahlung auf 8-10/2024 begrenzt

- Behörde muss jetzt prüfen, ob und wie sie die Bezahlkarte neu umsetzt, unter Beachtung der gerichtlichen Vorgaben
 - o Behörde müsste jetzt also jeden einzelnen Fall prüfen + jeweils eine Anhörung durchführen + Ermessen ausüben + Bescheide erlassen
 - Aus den Bescheiden muss erkennbar werden, warum im jeweils konkreten Einzelfall diese und jene Beschränkungen gelten sollen etc. = jede Bezahlkarte muss individuell ausgestaltet werden
 - Behörde muss ggf. auch höhere Beträge auf die Karten laden, weil die Einschränkungen zu höheren Kosten führen

Die Stadt Schwabach hat in allen bisher anhängigen Verfahren Anerkenntnisse abgegeben. Alle, die nicht vor Gericht gingen, bleiben weiter mit der Bezahlkarte versorgt. So richtig einsichtig ist die Stadt also nicht. Wer vor Gericht geht, wird Geldzahlungen erhalten – alle anderen nicht.

Mir ist keine Kommune bekannt, die individuelle Bezahlkarten-Bescheide nach Anhörung und Ermessensausübung erlassen hätte. Daher haben die Nürnberger Entscheidungen allgemeine

Bedeutung. In der Regel werden einfach Bezahlkarten + Infoschreiben ausgegeben – also genau das, was in Schwabach geschah und was sehr klar für rechtswidrig erklärt wurde.

Also: Betroffene ermuntern, gegen die Bezahlkarte vorzugehen!

Und hier noch ein paar Reaktionen auf die Nürnberg-Entscheidungen:

Süddeutsche zum Ersten (Bezahlschranke): <https://www.sueddeutsche.de/bayern/sozialgericht-nuernberg-bezahlkarte-urteil-bayern-lux.7xone7ibPMYUyAFeNtNZ4K?reduced=true>

Süddeutsche zum Zweiten: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/migration-gericht-gibt-zwei-klagen-gegen-bezahlkarte-recht-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240801-930-191264>

LTO: <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/sg-nuernberg-s11ay1524er-bezahlkarte-einschraenkungen-ueberweisung-auf-konto>

beck-aktuell: <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/sg-nuernberg-s11ay1524er-bezahlkarte-ermessen-fluechtlinge-bargeld>

Der Paritätische Ba-Wü: <https://paritaet-bw.de/leistungen-services/fachinformationen/sozialgericht-nuernberg-pauschale-bezahlkarte-ist-rechtswidrig>

Haufe: <https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/digitalisierung-transformation/klagen-von-gefluechteten-gegen-bezahlkarte-in-bayern-erfolgreich-524786-628744.html>

Sat 1 Bayern (auch mit kurzem Statement von mir): <https://www.sat1.de/serien/1730-sat1-bayern/videos/klagen-von-asyllbewerbern-gericht-in-bayern-kippt-bezahlkarte-v-6aorc72fdgit>

2. Dauerbrenner: Illegale Abzocke von Geflüchteten in Berlin

Ich habe hier schon x-mal berichtet – zuletzt im [newsletter 05-2024](#) unter 2. Ganz kurz nochmal zusammengefasst: In Berlin gibt es seit Jahren keine Rechtsgrundlage für die Beteiligung von Geflüchteten an den Kosten für Sammelunterkünfte, wenn ausreichend Einkommen besteht. Dennoch werden die Geflüchteten mit wucherisch hohen Beträgen abgezockt (Quadratmeterpreis von 50 EUR/qm und mehr!). Der „Trick“: die Betroffenen werden gedrängt, „Anerkennnisse“ zu unterschreiben und dann erhalten sie „Rechnungen“. So glaubt das Land Berlin, die Sache ins Privatrecht verlagert zu haben und behauptet, die Betroffenen zahlen hier nur Beträge, zu denen sie sich freiwillig verpflichtet haben. Diesen Unsinn macht selbst das [SG Berlin](#) nicht mit (generell haben Geflüchtete am SG Berlin eher einen schweren Stand).

Nun gibt es erneut eine Entscheidung (SG Berlin, Urteil vom 09.08.2024 – S 146 AY 188/22). Der Berliner Sozialsenat (SPD) hält trotz allem an dem illegalen System fest. Ersonnen und etabliert wurde das Ganze allerdings, als der Sozialsenat von Die Linke verantwortet wurde. Neu ist, dass das Landesamt für Flüchtlinge (LAF) in Berufung geht. Die Gerichtsverfahren gehen jetzt also nicht nur vor dem SG Berlin weiter, sondern auch vor dem LSG.

Auch hier gilt: Wer sich nicht vor Gericht wehrt, wird abgezockt – da nehmen sich das rechts-konservative Bayern und das „linke“ Berlin nicht viel...

3. Bedarfsdeckung durch Spenden, Nothilfen etc. entbindet Behörde nicht von Leistungspflicht

Die Inanspruchnahme von Kirchenasyl führt nicht zu einer anderweitigen Bedarfsdeckung im Sinne des § 8 AsylbLG, wenn die Leistungsgewährung lediglich im Wege der Nothilfe auf Grund des Ausbleibens der Leistungen des Sozialhilfeträgers erfolgt. (SG Chemnitz, Beschluss vom 28.6.2024 – [S 3 AY 16/24 ER](#), Anschluss an BayLSG, Beschluss vom 11.11.2016 – [L 8 AY 28/16 B ER](#))

Anwaltsbüro Volker Gerloff

Neue Adresse

Neue Bahnhofstraße 2, 10245 Berlin

<https://www.ra-gerloff.de/>

BlueSky: @volkergerloff.bsky.social

newsletter regelmäßig erhalten

▼▼▼

e-mail an

newsletter@ra-gerloff.de
